



Presseinformation

zur 25. Sitzung des Kreistages
am 07.10.2013

TOP 2.4

U2 - Verlängerung nach Stein

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2011 (Vorlage 091/2011) beschlossen, über das weitere Vorgehen zu einer Verlängerung der U 2 nach Stein zu entscheiden, wenn u. a.

- seitens des Bundes eine erweiterte standardisierte Bewertung (Betrachtung der Strecke Stein – Plärrer) akzeptiert wird,
- seitens des Freistaates Bayern eine Sonderfinanzierung von mehr als 80 % der Investitionskosten gewährt wird.

Im weiteren Verlauf wurde deutlich, dass der Bund einer erweiterten standardisierten Bewertung nicht zustimmt. Jedoch wurde auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen angeregt, eine erneute Nutzen-Kosten-Untersuchung zu starten. Die Beteiligten Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVG), die Städte Nürnberg und Stein sowie der Landkreis Fürth haben daraufhin die Firma Intraplan Consult mit der **Prüfung der Rahmenbedingungen für eine erneute Nutzen-Kosten-Untersuchung der U 2 – Verlängerung nach Stein** beauftragt (Vorlage 170/2012).

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einer Informationsveranstaltung am 23. September 2013 vorgestellt. Zu dieser Informationsveranstaltung waren sowohl der Stadtrat Stein als auch der Kreistag eingeladen.

Auftragsziel war die gutachterliche Einschätzung, ob bei einer erneuten Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Verlängerung der U 2 Chancen auf das Erreichen eines Nutzen-Kosten-Indikators über 1,0 bestehen. Das Erreichen eines Nutzen-Kosten-Indikators über 1,0 ist Voraussetzung zum Erhalt von Bundes- bzw. Landeszuschüssen zum Bau der Strecke.

Da bereits in den 1990-iger Jahren eine Nutzen-Kosten-Untersuchung vorgenommen wurde, konnte der Gutachter auf dieser Basis seine Einschätzung vornehmen. Dazu wurden die heutigen Rahmenbedingungen, wie Strukturdaten, Verkehrsangebot und -prognosen, mit den damaligen Voraussetzungen verglichen.

Der Gutachter stellte dabei fest, dass sich im Vergleich zu der früheren Untersuchung drei Rahmenbedingungen (städtebauliche Entwicklung, U-Bahn-Streckenverlauf und niedrigere Betriebskosten) positiv entwickelt haben, fünf eine negativ Entwicklung aufzeigen (Strukturentwicklung bei Einwohnern, Beschäftigten und Schülern, U-Bahn-Streckenlänge, Standardisiertes Bewertungsverfahren) sowie fünf weitere unverändert geblieben sind (ÖPNV-Angebot im OHNE- und MIT-Fall, Verkehrsnachfrage im ÖPNV und MIV sowie Baukosten).

Die Chancen, in einer Neubewertung einen Nutzen-Kosten-Indikator deutlich über 1,0 zu erreichen, werden deshalb vom Gutachter als gering eingeschätzt.

Im kommenden Sitzungsblock wird das Thema dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung vorgelegt, damit eine abschließende Beschlussfassung im darauf folgenden Kreistag erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.